

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 04/0473
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 22.12.2004
Bearb.	: Frau Ganter, Anne	Tel.: 368	öffentlich
Az.	: ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.01.2005

Luftqualitätsgüte in Norderstedt

Hier: Ergebnisse der orientierenden Messungen 2003 an der Ohechaussee (Messprogramm an stark befahrenen Straßen) und Fortsetzung des Messprogramms

Sachverhalt

Die Lufthygienische Überwachung hat an der Ohechaussee in Höhe des ehemaligen Palettekinos (zwischen Hausnummer 5-7) bereits seit 1992 die Konzentrationen verschiedener Luftschadstoffe gemessen. Die Messergebnisse des 2003 über ein Jahr durchgeführten orientierenden Messprogramms und deren Konsequenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Luftschadstoffe	Errechneter Jahresmittelwert 2003	Grenzwert gemäß 22. BImSchV	Maßnahmen
Stickstoffdioxid	58 µg/m³	40 µg/m³ (ist ab 1.1.2010 einzuhalten) 54 µg/m³ (ist Grenzwert + Toleranzmarge* für 2003)	Kontinuierliche Messungen über 1 Jahr erforderlich, danach ggf. Aufstellung eines Luftreinhalteplanes.
Benzol	3,2 µg/m³	5 µg/m³ (ist ab 1.1.2010 einzuhalten) 10 µg/m³ (ist Grenzwert + Toleranzmarge* für 2003)	Keine Messverpflichtung
Schwebstaub	31 µg/m³	40 mg/m³	Messverpflichtung

*Die „Toleranzmarge“ ist ein jährlich in Stufen abnehmender Wert, um den der Grenzwert innerhalb der festgesetzten Fristen überschritten werden darf. Ab 2010 gibt es keine Toleranz mehr.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Somit haben sich Überschreitungen des gültigen Grenzwertes für Stickstoffdioxid gemäß der 22. BImSchV. ergeben. Dieser Grenzwert ist ab dem 1.1.2010 einzuhalten. Deshalb sind jetzt kontinuierliche Messungen über ein Jahr erforderlich. Wird die Überschreitung der Grenzwerte bestätigt, ist die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes nach § 11 Abs. 3 der 22. BImSchV geboten, der spätestens nach 22 Monaten an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft übermittelt werden muss. In diesem sind die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der erhöhten Luftverunreinigungen festzulegen. Kann der Grenzwert voraussichtlich auch 2010 nicht eingehalten werden, sind kurzfristige Maßnahmen aufzuzeigen, die eine Grenzwerteinhaltung gewährleisten sollen. Alle 3 Jahre ist dann über den Sachstand der Durchführungen dieser Maßnahmen zu berichten.

Der vorgesehene umfangreiche Ausbau des Verkehrsknotenpunktes Ochsenzoll hat zur Zeit die geplante Überprüfung der Luftschadstoffkonzentrationen durch den Betrieb einer kontinuierlich messenden Station der Lufthygienischen Überwachung verhindert. Daher wurden die Passivsammlermessungen seit November 2004 wieder aufgenommen und um drei weitere verkehrsorientierte Standorte ergänzt. Diese befinden sich:

- an der Segeberger Chaussee zwischen Nr. 28a und 30
- an der Poppenbütteler Straße vor der Hausnummer 260 (an der Einmündung Heussweg)
- an der Ulzburger Straße Nr. 425.

Das orientierende Messprogramm ist zunächst wieder für den Zeitraum eines Jahres vorgesehen.